



Modulhandbuch

Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht
 GU Gruppenunterricht
 SE Seminar
 VO Vorlesung
 ÜB Übung

WL Workload
 K Kontaktzeit
 S Selbststudium
 Cr Credit(s)
 Sem. Semester
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Künstlerisches Basismodul			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I	240	90/ 150	8	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Klavier/Liedbegleitung	2 x 0,75	22,5/37,5	2	GU, 2
	d)	Gehörbildung	2 x 1	30/30	2	GU, 5
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Singstimme.				
	b)	Zentrales Fach (Instrument): Die Studierenden sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument fließend sowie rhythmisch und klanglich differenziert auszudrücken. Dabei zeigen sie eine entspannte Körpersprache genauso wie technische Vielseitigkeit. Zentrales Fach (Gesang): Die Studierenden haben ein breites Basiswissen über die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des künstlerischen Hauptfachs. Sie beherrschen ein Repertoire an Übungen und Methoden, um sich technische und musikalische Abläufe anzueignen.				
	c)	Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übemethoden				
	b)	Zentrales Fach: (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; Zentrales Fach (Gesang): Weiterentwicklung des individuellen stimmlichen Potenzials, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik				

	c) Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), grundlegende Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie), Auswendigspiel aller Sätze, hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; systematische Übetchnik; wenn möglich: betreutes Üben
	d) Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens, Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik und Intonation
4	Lehrformen
	Einzelunterricht, Kleingruppenunterricht, Gruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Keine
6	Prüfungsleistungen
	Keine
7	Benotung
	Das Modul ist unbenotet.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; außerdem: ein zehnmütiges unbenotetes Vorspiel in dem Teilmodul c); Bestehen eines schriftlichen Tests zum Teilmodul d)
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	-
11	Sonstige Informationen
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Künstlerisches Kernmodul 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	240	90/ 150	8	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Klavier/Liedbegleitung	2 x 0,75	22,5/37,5	2	GU, 2
	d)	Komponieren für die berufliche Praxis und Gehörbildung	2 x 1	30/30	2	GU, 5
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Zentrales Fach in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Basismodul im Bereich Klavier/Liedbegleitung in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen, formale, satztechnische und harmonische Aspekte nachzuvollziehen und zu reflektieren sowie erworbene Kenntnisse schreibend in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Populärmusik und der Kunstmusik, Lern- und Übermethoden				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übermethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel. Zentrales Fach (Gesang): Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik				
	c)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik, Erarbeiten von Melodien und Bässen (über das Gehör und das Notat), Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen, hierzu improvisatorische Übungen, künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels in angemessenem Schwierigkeitsgrad, hierzu Blattspielübungen				
	d)	Aufbau auf „Künstlerisches Basismodul“: Improvisieren, Komponieren und Arrangieren von Liedern; weitere aufbauende satztechnische Übungen; Einführung in grundlegende Kategorien der musikalischen Analyse; Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss des Moduls I					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus drei Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung: Vorsingen und Vorspiel; ein Vorsingen von 10 Minuten Dauer kombiniert				

	mit einem Vortrag von unterschiedlichen Liedbegleitungen auf dem Klavier von 10 Minuten Dauer. Dabei ist mindestens ein Stück singend und selbst begleitet vorzutragen.
	2. Praktische Prüfung je nach Wahl des Zentralen Fachs: Zentrales Fach (Instrument): Vorspiel; Zentrales Fach (Gesang): möglichst auswendiges Vorsingen von Stücken aus verschiedenen musikalischen Epochen; Die Prüfungsdauer beträgt jeweils 15 Minuten.
	3. Mediale Präsentation eines selbst erstellten Musikstücks nebst Erläuterungen von 5 bis 10 Minuten Dauer.
7	Benotung
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und c) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul b) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul d) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben; zudem: ständiges Erweitern einer Mappe zum Teilmodul d)
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	–
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote
	8/27
11	Sonstige Informationen
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Künstlerisches Kernmodul 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	150	67,5/82,5	5	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Gesang	2 x 0,5	15/45	2	EU
	b)	Zentrales Fach	2 x 0,75	22,5/37,5	2	EU
	c)	Rhythmisches Training	1 x 2	30/0	1	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach (Instrument oder Gesang) in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Hinzu kommt die spezifische Reflexion über eine Anwendung im Kontext Schule und die Überlegungen zur Bereicherung des eigenen Lehrerprofils durch die Schaffung einer eigenen Künstleridentität.				
	c)	Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus-Basisübungen und können Warm-Ups anleiten und durchführen. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden Singstimme, Einstudieren stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich praxisnahen, breit gefächerten Liedgutes und der Kunstmusik				
	b)	Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistischen Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; Zentrales Fach (Gesang): Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires an Werken				
	c)	Rhythmus-Basisübungen, Warm-Ups, gesunde und entspannte Körpersprache				
4	Lehrformen					
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel Abschluss des Moduls II.1					
6	Prüfungsleistungen					
	Praktische Prüfung: Künstlerischer Vortrag im Rahmen der Teilmodule „Gesang“ und „Zentrales Fach“, wobei beide Teilmodule zeitlich gleichberechtigte Berücksichtigung finden. Ist Gesang das Zentrale Fach, so sind Stücke aus verschiedenen Epochen möglichst auswendig vorzutragen. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt in jedem Fall 25 Minuten.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	5/27					

11	Sonstige Informationen
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Chorarbeit 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.1	180	150/30	6	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Kinderchorleitung 1	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsenemble 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Chorsingen 1	2 x 2	60/0	2	GU, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage und verfügen über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Dirigiertchnik, gestische Singleitung; Stimmbildung mit Kindern; Probenmethodik				
	b)	Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen, zudem: Übernahme einer eigenständig durchgeführten Probeneinheit oder eines Referats im Rahmen des Teilmoduls a)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	-					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Chorarbeit 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.2	180	150/30	6	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Kinderchorleitung 2	2 x 1	30/30	2	GU, 10
	b)	Übungsensemble 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
	c)	Chorsingen 2	2 x 2	60/0	2	GU, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden haben die im Modul „Chorarbeit 1“ erworbenen Kompetenzen vertieft und sind zu methodisch reflektierter praktischer Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken für Kinder in der Lage. Außerdem verfügen sie über eine Ausdifferenzierung des anleitenden Ausdrucksvermögens (Schlagtechnik, gestische Singleitung) auf dem Hintergrund eigener chorpraktischer Erfahrungen.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Literaturkenntnis, probenmethodisches Arbeiten				
	b)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Aufbau auf Modul „Chorarbeit 1“: Chorpraktische sängerische Erfahrungen, Repertoirekenntnisse				
4	Lehrformen					
	Gruppenunterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls III.1					
6	Prüfungsleistungen					
	Praktische Prüfung: Durchführen einer praktischen Probe mit einem Chor oder einer Schulklasse (Studierende, Kinder) von 20 Minuten Dauer. Die Prüfungskommission soll aus der oder dem jeweiligen Lehrenden und einer Zweitprüferin oder einem Zweitprüfer bestehen.					
7	Benotung					
	Die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung ist die Modulnote.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/27					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Musikwissenschaft und musikalische Bildung			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV	240	120/120	8	1.-3.	jährlich	3 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Einführung in musikpädagogisches Denken	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 50
	b)	Grundlagen der Musikgeschichte	2 x 2	60/60	4	VO + ÜB, 250
	c)	Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden schätzen die didaktische Relevanz musikalischer Phänomene unter besonderer Berücksichtigung von Lerngruppenbinnendifferenzierung sowie differenzierter Beurteilung ein und setzen sich mit Möglichkeiten von Inklusion im Musikunterricht auseinander..</p>					
3	Lehrinhalte					
	a)	Anthropologische Grundannahmen und intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen				
	b)	Kenntnisse der historischen Musikwissenschaft sowie Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft				
	c)	Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.				
4	Lehrformen					
	a)+b)	Vorlesung und Übung				
	c)	Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus zwei Teilprüfungen:					
	1.	Klausur (120 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Musikgeschichte“				
	2.	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu einem Aspekt des Teilmoduls „Diagnose und Förderung“				
7	Benotung					
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul b) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Kurzreferate zu ausgewählten Themen in c)					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					

	8/27
11	Sonstige Informationen
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Berufsfeldpraktikum			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	180		6	4. o. 5.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a) Begleitveranstaltung		1 x 2	30/60	3	SE + ÜB, 30
	b) Praxisaufenthalt		80 Stunden		3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, musikpädagogische Handlungsfelder innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Tätigkeiten zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in der musikpädagogischen Praxis ansatzweise erprobt, können ihr persönliches Potenzial zur Vermittlung von musikalischen Kenntnissen und Fertigkeiten auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotenziale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.					
3	Lehrinhalte					
	a) Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Reflexion von Differenzen zwischen Theorie und Praxis, Beobachtung von musikalischen Lehr-/Lernsituationen, Planung, Durchführung und Reflexion von musikpädagogischer Praxis, auch mit Berücksichtigung von Möglichkeiten und Chancen von Inklusion im Musikunterricht.					
	b) Praxisaufenthalt					
4	Lehrformen					
	Seminar, Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	-					
11	Sonstige Informationen					
	Das Berufsfeldpraktikum wird nur in einem Lernbereich absolviert. Wird es in einem anderen Lernbereich absolviert, entfällt es im Lernbereich Musik. Das Praktikum kann entweder an einer Schule oder an einem außerschulischen Lernort absolviert werden.					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik G, Bachelor			Bachelorarbeit			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
VI	240	0/240	8	6.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	-		-	0/240	8	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine fachspezifische Aufgabenstellung angemessenen Umfangs bearbeiten und schriftlich darstellen. Dabei wenden sie wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren. Sie können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, umsetzbare Zeit- und Arbeitsplanung</p>					
3	Lehrinhalte					
	<p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss damit zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen umfassen.)</p> <p>Die Bestimmungen des § 22 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.</p>					
4	Lehrformen					
	-					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: Es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module II.1, III.2, IV. und V.					
6	Prüfungsleistungen					
	S. o., Rubrik 3 (Lehrinhalte)					
7	Benotung					
	Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 15 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang Musik mit Lehramtsoption Grundschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	8/180					
11	Sonstige Informationen					
	-					